

SPATIAL



COMMONS

Dagmar Pelger
adocs

Zur Vergemeinschaftung
urbaner Räume

| | |
|----------------------------|--|
| Common | Allmende, Gemeingut, das Gemeinsame |
| Common Land | Allmendeland |
| Common Field | Allmendeland |
| Commoning | Gemeinschaffen |
| Commoners | Gemeinschaffende, Gemeinschaft, Gemeinwesen |
| Universal Common | universelle Allmende, Allgemeingut |
| Particular Common | spezifische Allmende, Gemeinschaftsgut |
| Common Good | Gemeingut, Allmendegut, Gemeinwohl, Allmendewohl |
| Common Space | Allmenderaum, gemeinsamer Raum |
| Common Rules | Allmenderregeln, gemeinsame Regeln |
| Common Relation | Allmendebeziehung, gemeinsame Beziehung |
| Communitization | Vergemeinschaftung |
| Common Components | Allmendekomponenten, Vergemeinschaftungskomponenten |
| Spatial Commons | räumliche Gemeingüter, Allmenderäume |
| Universal Spatial Commons | räumliche Allgemeingüter, universelle Allmenderäume |
| Particular Spatial Commons | räumliche Gemeinschaftsgüter, spezifische Allmenderäume |
| Common Interest | gemeinsames Interesse, Gemeinwohl |
| Common Spatial Interest | gemeinsames Rauminteresse, räumliches Gemeinwohl |
| Common Benefit | gemeinsamer Ertrag, Gemeinertrag, Allmendeertrag, vergemeinschafteter Ertrag |
| Clubing | Klubschaffen, Getrenntschaffen |
| Club Good | Klubgut |
| Club Space | Klubraum, getrennter Raum |
| Club Rules | Klubregeln |
| Club | Klubgut, das Getrennte |

SPATIAL COMMONS

adocs

Dagmar Pelger
adocs

Zur Vergemeinschaftung
urbaner Räume

adocs

Im Verlauf des antifeudalen Kampfes begegnen wir den ersten Hinweisen der europäischen Geschichte auf eine basisdemokratische Frauenbewegung, die sich der etablierten Ordnung widersetzte und zum Aufbau alternativer Modelle gemeinschaftlichen Lebens beitrug. Aus dem Kampf gegen die Feudalmacht gingen auch die ersten organisierten Versuche hervor, die vorherrschenden geschlechtlichen Normen in Frage zu stellen und egalitäre Beziehungen zwischen Frauen und Männern zu schaffen. In Verbindung mit der Verweigerung der Fronarbeit sowie kommerzieller Beziehungen schufen diese bewussten Formen gesellschaftlicher Regelverletzung eine Alternative nicht nur zum Feudalismus, sondern auch zur kapitalistischen Ordnung, die ihn ersetzen sollte. Sie zeigen, dass eine andere Welt möglich war und fordern uns dazu auf, der Frage nachzugehen, weshalb diese andere Welt nicht verwirklicht wurde.

– Silvia Federici 2012, S. 26

adocs

adocs

INHALT

| | | |
|-----|--|-----|
| | INTRO | 9 |
| | Warum Spatial Commons? | |
| 1 | FRAMING | 27 |
| | Räumlichkeit im Konzept der Commons | |
| 2 | THESE | 51 |
| | Spatial Commons unterscheidbar, erkennbar und gestaltbar machen | |
| X | METHODE | 59 |
| | Mapping the Commons | |
| 3 | EMPIRIE | 75 |
| | Auf der Suche nach Orten, Prozessen und Regelwerken des Gemeinschaftens | |
| 3.1 | Städtische Freiräume als Ressource | 82 |
| 3.2 | Nachbarschaft als sozial-räumliches Gemeingut | 118 |
| 3.3 | Die Regelwerke des Hostelwohnens | 154 |
| 4 | SYNTHESE | 211 |
| | Spatial Commons: inklusiv und selbstbestimmt | |
| 5 | CODA | 245 |
| | Für eine Vergemeinschaftung von Clubraum | |
| | Bibliografie | 253 |

INTRO

Warum Spatial Commons?

adocs

adocs

Der Begriff Commons – Gemeingut oder Allmende im deutschen Sprachgebrauch – bezeichnet die allen zugänglichen Ressourcen wie Gewässer, Gebirge, Luft, Sprache oder Wissen. Aber auch der Wald, die Alm, die Hutweide oder der Anger sind traditionelle Allmenden und Gemeingüter, genauso wie gemeinsam erwirtschaftete materielle wie immaterielle Erträge wie das Brennholz oder die sozialen Beziehungen, die beim Sammeln auf der Allmende entstehen. Selbst die Regeln und Normen, ganz genauso wie der konkrete Raum, auf den sie angewendet werden, sind unter Commons zusammengefasst. Diese ambivalente Verwendung des Begriffes verweist auf ein problematisches, unscharfes und teilweise auch widersprüchliches Begriffskonzept und zugleich aber auch auf das große Potential des Begriffes. In der Theorie wird nur unscharf zwischen Common Good, Urban Commons oder Common Space unterschieden (Ostrom 1990, Federici 2004, De Angelis 2006, Harvey 2012). Und doch ist etwas sehr Spezifisches gemeint, wenn der Begriff zur Beschreibung von Phänomenen, Prozessen und Modellen gebraucht wird, die eine Idee von Vergemeinschaftung implizieren, die Bereiche jenseits des Öffentlichen und Privaten öffnet. Die Commons sind also etwas „Drittes“ und weder öffentlich noch privat.

Wie umgehen mit einem Begriff, der so umfassend und doch so zugespitzt eingesetzt wird und zunehmend in urbane Debatten einfließt, ohne wirklich in seinem Bedeutungsinhalt geklärt zu sein?

Auf der Basis dieser sehr unterschiedlichen Definitionen des Commonsbegriffs beschäftigt sich die raum- und stadtbezogene Forschung zunehmend mit dem Verhältnis von Commons und Raum. In der sozialwissenschaftlich orientierten Stadtforschung wird urbaner Raum vorrangig als gesellschaftlich, politisch und ökonomisch bedingte Alltagsproduktion und damit als etwas in sozialer Aushandlung Entstehendes betrachtet. In Architektur- und Städtebaudiskursen hingegen steht die Gestaltbarkeit und Planbarkeit von räumlichen Zusammenhängen als etwas gezielt Hergestelltes im Vordergrund. Eine raumbezogene Commonsforschung führt diese beiden Sichtweisen – sozial-räumlich und raumsoziologisch – zusammen und macht das Konzept der Commons in der Bipolarität des Raumbegriffs fassbar: Die Entstehung von Raum durch Gebrauch und die Herstellung von Raum als Gestalt bedingen sich gegenseitig (Lefebvre 1974, Löw 2001, De Angelis und Stavrides 2009). Die Gestaltung eines Freiraums, Gebäudes oder Innenraums kann deren Gebrauch als Spielplatz, Kulturhaus oder Leseraum unterstützen. Genauso kann der vergemeinschaftende Gebrauch derselben Räume durch Besetzung, Einladung oder Kochen den Spielplatz in einen Festplatz, das Kulturhaus in eine Schule und den Leseraum in eine Küche verwandeln. Die Beispiele zeigen, wie leicht sich die Raum-Gestalt durch vergemeinschaftenden Raum-Gebrauch umdeuten lässt.

Die Anwendbarkeit dieses fragilen und zugleich vielversprechenden Raumkonzeptes bleibt sehr eingeschränkt, solange es sich nicht abgrenzen

lässt von vereinnahmenden Interpretationen und Missdeutungen: als paradiesischer Ort unbegrenzter Ressourcenverfügbarkeit – in naiver Romanisierung – einerseits oder als exklusives Modell kollektiver Ressourcennutzung – in berechnender Verunklärung – andererseits.

Hieraus leitet sich die Dringlichkeit ab, den sehr weit gefassten Commonsbegriff in Wissenschaft und Forschung zu schärfen, um ihn als Vergemeinschaftungsmodell in urbane Planung und Praxis integrierbar zu machen. Dazu gilt es, die theoretischen Unschärfen im Konzept zu klären und die Bedingungen, unter denen das Konzept angewendet werden kann, zu präzisieren.

RÄUMLICHKEIT IM KONZEPT DER COMMONS

Für die stadt- und architekturbezogene Forschung sowie stadtpolitische und stadtplanerische Praxis ist die Dringlichkeit besonders groß, das Konzept der Commons als Benennung eines dritten Raumbereichs zu schärfen. Die zunehmende Fokussierung der globalen wie lokalen Finanzmärkte auf urbane Ressourcen durch Spekulation mit Eigentum an Boden und Immobilien, gekoppelt an eine sich etablierende Austeritätspolitik, führt seit den 1990er Jahren zu immer weitreichenderer Privatisierung, Verteuerung und Verknappung dieser Ressourcen (Smith 1984, Harvey 2012, Schäfer und Streeck 2013). Im Kontext von deregulierten und finanzialisierten Stadtentwicklungsprozessen entstehen in staatlich-privatwirtschaftlicher Zusammenarbeit neue Formen von akkumuliertem Eigentum an Boden, Immobilien und Stadtraum, dessen Wirkungsweise als – erneute oder weitere – Einhegung der urbanen Allmenden gelesen werden muss (Marx 1867, Linebaugh 2008).

So hat sich allein in Berlin das öffentliche Eigentum an Wohnungen zwischen 1990 und 2009 durch Verkauf von 480.000 auf 220.000 Wohnungen verringert (Holm et al. 2017). Parallel zur Erhöhung landeseigener Wohnungen auf 325.000 bis 2019 haben neu gegründete Kapitalgesellschaften seit den späten 1990er Jahren zumeist durch Ankauf aus öffentlicher Hand einen Bestand von (0 auf) 800.000 Wohnungen aufgebaut und verfügen mittlerweile über 40 Prozent des Wohnungsangebots (Trautvetter 2020).

Gerade aus diesem steigenden Druck auf die Ressource Stadt folgt maßgeblich auch die steigende Verbreitung des Phänomens der Commons im Kontext sozialer Bewegungen (De Angelis 2013, Stavrides 2016, Harvey 2012). Durch kollektive Aneignung, Vergemeinschaftung und in Selbstverwaltung werden jenseits der öffentlich verwalteten genauso wie der sogenannten privatwirtschaftlichen Raumproduktion zwangsläufig dritte Raumbereiche geöffnet. Das kann eine existenzbewahrende Überlebensstrategie oder ein utopisch inspiriertes Modell für ein besseres Leben sein. Im Sinne Linebaughs ist es ein – trotz aller Einhegungsversuche – „Ongoing Commons“, ein fortlaufendes Gemeinschaffen.

Wie hängen diese beiden Entwicklungen aus regierungspolitisch gestützter Finanzialisierung urbaner Ressourcen einerseits und emanzipativ stadtpolitisch durchgesetzter Vergemeinschaftung von Stadtraum andererseits zusammen? Welche Wechselwirkung besteht zwischen einer zunehmend durch transnationale Kapitalgesellschaften hergestellten Stadt und einer durch ihre Bewohner:innen in selbstermächtigter Aneignung der verbleibenden Resträume entstehenden Stadt?

Es zeigt sich, dass kommunale Planung zunehmend durch unternehmerische Investition ersetzt wird. Als Reaktion darauf erlangt Comming als solidarische Organisations- und Wirtschaftsform sein größtes Potential: Durch aneignenden Gebrauch wird Gemeinschaftseigentum hergestellt, das potentiell allen zugänglich ist. Die Beziehung der Commoner zum Privaten ist dabei ebenso ambivalent wie zum Öffentlichen. Sowohl Staat als auch Individuum sind für einen langfristigen Erhalt von Commons notwendig, stehen aber hinter den kollektiven Interessen im Common zurück. Die subsistenzökonomische Organisationsform des Commons – für den individuellen Lebenserhalt – beruht auf dem unbedingten Teilen der Erträge aus verfügbaren Ressourcen – in Abhängigkeit von staatlichen Sicherungssystemen.

EINE ZWEIFACHE WIEDERKEHR

Aktuelle Debatten um eine – wieder – am Gemeinwohl orientierten Stadtentwicklung, die als Alternative oder Gegenmodell zur gewinnorientierten Stadtentwicklung auf lokaler wie internationaler Ebene an Bedeutung gewinnt, greifen die Erkenntnisse der Commonsforschung teilweise auf. Sie orientieren sich dabei auch an den stadtpolitischen Prozessen der sozialen Bewegungen, wie die Platzbesetzungen in Spanien, Griechenland, der Türkei und vielen mehr; dem Konzept zur Vergesellschaftung durch Enteignung wie im Berliner Volksentscheid *Deutsche Wohnen & Co Enteignen* gefordert; oder den municipalistischen Politikansätzen in Spanien, Italien und andernorts. Ansätze neuer Planungsweisen in kommunal-zivilgesellschaftlicher Kooperation befinden sich also – wieder – im Entstehen und ihre stadtpolitischen Vertreter:innen fordern Vorstellungen von Eigentum, das durch Vergemeinschaftung und Selbstverwaltung dauerhaft Zugänglichkeit sichert (De Angelis 2013).

Trotz seiner zunehmenden Verbreitung und Relevanz in Theorie und Praxis wirft die Einordnung des Commonskonzeptes noch zahlreiche Fragen auf, was sich in der Vereinnahmung des stark unterbestimmten Commonsbegriffs zeigt und in seiner teilweise widersprüchlichen Theoretisierung in unterschiedlichen Forschungsrichtungen begründet liegt.

So etablierte sich in den Politik- und Wirtschaftswissenschaften seit den 1960er Jahren zur Umschreibung institutionengetragener Governance-

Modelle eines nicht staatlichen Ressourcen- und Servicemanagements der Begriff des Club Good – Klubguts in der deutschen Übersetzung (Buchanan 1965). Als sein Pendant wird ab den 1970er Jahren der Begriff des Common Good – oder Allmendeguts – in Rückgriff auf historische Commonsforschungen aufgegriffen (Ciriacy-Wantrup und Bishop 1975) und in den 1990er Jahren umfassender theoretisiert (Ostrom 1990). In den Sozial- und Geisteswissenschaften hingegen bildet sich ein Diskurs über radikaldemokratische Selbstorganisation mit emanzipatorischer Agenda innerhalb operaistischer Theorien der 1960er Jahre und ökofeministischer Theorien der 1970er Jahre heraus (Linebaugh 2008, Federici 2004). Der Commonsbegriff selbst setzt sich hier erst im Kontext feministischer Philosophie ab den 2000er Jahren innerhalb der Forschung durch (Federici 2004).

In beiden Forschungsrichtungen wird eine Vorstellung von „Common Space“ sukzessive aufgebaut. Sie bezieht sich aber nur implizit auf das traditionelle Konzept der mittelalterlichen Allmende – oder Common Land – als vorkapitalistische Form von (nicht parzelliertem!) Gemeinschaftseigentum. Die unterschiedlichen Theoriebausteine aus Wirtschaftswissenschaft einerseits und Sozial- und Geisteswissenschaften andererseits bleiben aber weitestgehend entkoppelt.

So vertieft auf der einen Seite die amerikanische Institutionenforscherin Elinor Ostrom mit Vincent Ostrom bereits ab 1977 das Konzept der *Common Goods* als einen von vier Gütertypen, der sich anhand der Kriterien Ausschließbarkeit von Nutzenden und Rivalität unter Nutzenden von *Public*, *Private* und *Club Good* unterscheidet. Sie ergänzt die Zuschreibungen auf ökonomischer Ebene ab 1990 auch um räumliche Definitionen in ihrer Forschung zu Allmenden als agrarische Wirtschaftsräume in kooperativem Betrieb. Dennoch bleiben die *Club Goods* als vierter Gütertyp außerhalb der wirtschaftswissenschaftlichen Commonsforschung weitestgehend unbeachtet und klingen nur verdeckt in Federicis 2018 formulierten Konzepts des „Extraktivismus“ – als eine Form der Einhegung von Commons – an. Auf der anderen Seite herrscht spätestens seit der Etablierung der lefebvreschen Vorstellung einer sozialen Raumproduktion in den 1990er Jahren nicht nur unter kritischen Geisteswissenschaftler:innen breite Einigkeit darüber, dass jeder Raum, jedes Gut, jede Stadt eine sozial hergestellte Kondition darstellt und damit per se als etwas potentiell Teilbares und zu Vergemeinschaftendes zu betrachten ist. In Ostroms wirtschaftswissenschaftlicher Definition von Gütern als etwas materiell und von Natur aus Vorbestimmtes kommt diese Vorstellung einer kollektiven Zuschreibung der Gebrauchsmöglichkeiten eines Gutes nicht vor. Diese Betrachtung ist aber überaus wichtig, will man Ostroms aufschlussreiches Vier-Gütertypen-Diagramm in eine relational-räumliche Commonsforschung integrieren und eine Zusammenführung der beiden Forschungsperspektiven mit ihren jeweils wichtigen Erkenntnissen anstoßen.

Hinzu kommt die Herausforderung, dass sich Commons im konkret Räumlichen als schwer fassbare stadtpolitische Prozesse sowie mühsam zu deutende Phänomene flüchtiger und oft prekärer Stadt- und Architekturproduktionen zeigen. So wird der Commonsbegriff als Selbstbeschreibung in den sozialen Bewegungen kaum gebraucht, und die Definitionen traditioneller Allmendeformen werden als Bezugsrahmen aus stadtforscherischer Perspektive oder kollektiver Erinnerung nicht bewusst in die Praxis übertragen. Die vielfach zitierte Annahme einer „zweiten Wiederentdeckung“ der Commons in Theorie und Praxis – nach der ersten in den 1960er Jahren – zeigt sich demnach vielmehr als eine fortwährende, aber zweifache Wiederkehr: einmal als institutionelles Governance-Instrument und einmal als emanzipatorisches Selbstorganisationsmodell.

Eine Integration wirtschaftswissenschaftlicher Definitionsbausteine wie dem Vier-Gütertypen-Diagramm einerseits und geisteswissenschaftlicher Vorstellungen einer sozialen Raumproduktion andererseits stehen als Beitrag zur Theoretisierung einer „Spatiality of the Commons“ (Moss 2014) also noch aus und bilden eine zentrale Zielsetzung der hier vorgestellten Untersuchung.

DIE URBANISIERUNG DER ALLMENDE

Die Wiederherstellung der unterbrochenen Kontinuität zwischen den Allmendeformen vorkapitalistischen Gemeineigentums und den zeitgenössischen Formen urbaner Commons war die Ausgangslage für eine praxisbezogene Erforschung von Commons auf räumlicher Ebene. Die grundsätzlichen Raumgebrauchsweisen auf der Allmende haben sich in der Moderne nicht gewandelt, sie haben nur neue Raumformen hervorgebracht, so die hier aufgestellte These. Und weiter: Durch eine Befragung von Aspekten der Räumlichkeit im Konzept der Commons müsste es möglich sein, urbane Formen der Allmende als *Spatial Commons* im Raum erkennbar, von Nicht-Commons unterscheidbar und potentiell auch gestaltbar zu machen.

Zur Bearbeitung dieser These wurden Methoden der kartografischen Raumanalyse eingesetzt. Diese ermöglichten eine Annäherung an potentielle Commons im Raum aus zwei Richtungen: Zum einen wurden auf empirischer Ebene die Bedingungen zur Entstehung von Prozessen des Commonings und die daraus erwachsenden Erträge als Commons Goods im Raum zeichnerisch erfasst. Zum anderen wurden auf Basis theoretischer Definitionen die erforderlichen räumlichen Komponenten und Bedingungen zur Herstellung der als *Spatial Commons* gedeuteten und kartierten Raumproduktionen befragt. In Wechselwirkung der beiden Betrachtungsweisen aus zeichnerisch-empirischer Erfassung und sprachlich-theoretischer Reflexion ergibt sich ein integratives Bild der Bedingtheit räumlicher Gemeingüter als potentielle *Spatial Commons*. Potentiell deshalb, weil sich erst im Prozess

des gemeinsamen Raumgebrauchs ein dritter Bereich in der Vergemeinschaftung öffnet. Setzt der gemeinsame Gebrauch aus, verliert auch der Raumbereich seinen Status als Common, so die prozessbasierte Eigenheit der Allmende.

Wir haben diesen Weg in einer praxisbezogen und interdisziplinär angelegten Versuchsanordnung nachgezeichnet, die ohne die Mitwirkung von Kolleginnen, Fachgebietsleitung, Kooperationspartner:innen und vor allem zahlreichen Studierenden nicht möglich gewesen wäre.¹ Zwischen 2014 und 2017 wurden am Fachgebiet für Städtebau und Urbanisierung der Technischen Universität Berlin (TU Berlin) drei exemplarische Raumsysteme mittels kollektiver Kartierungen bezüglich der Orte, Prozesse und Regelwerke potentiellen Commonings zeichnerisch erfasst. Die Auswertung der drei als Lehrforschung konzipierten Kartierungsexperimente erfolgte durch beständiges Re-Reading der kartografischen Analysen in Wechselwirkung mit den theoretischen Bausteinen aus der Commonsforschung. Hieraus entstanden drei Manuskripte, in denen die Kartierungen von Freiräumen, Gewerberäumen und Wohnräumen als potentielle Spatial Commons beschrieben sind.²

Im ständigen Wechsel zwischen induktiver Kartierungsarbeit und deduktiver Reflexionsarbeit wurden dafür kollektiv Kartierungsmethoden erprobt, die es ermöglichten, eine spekulative, eine interpretative und eine investigative Suche nach potentiellen Commons zu unternehmen. Commons konnten so als relationale Raumzusammenhänge erfassbar und beschreibbar gemacht werden. Durch die schrittweise Integration der Handlungs- und der Organisationsebene in die kartografischen Repräsentationen gebauter Umgebungen wurde schrittweise das Potential der Kartierung als relationalraumwissenschaftliches Werkzeug ebenso erforscht wie das Konzept der Commons selbst.

Die Vergemeinschaftung der Autor:innenschaften in den Kartierungen konnte zudem objektivierbare Aussagen über an sich sehr subjektive Kategorien wie Atmosphäre, Interesse oder Gewohnheit im Raumgebrauch argumentierbar und durch die Aushandlungsprozesse während des gemeinsamen Zeichnens auch legitimierbar machen. Kartierung selbst als eine Form des Commonings zu begreifen, gehörte dabei ebenso zu den Erkenntnissen wie die Möglichkeit der Verwebung institutionellen Raumwissens aus Geodatenportalen, Planungsdokumenten oder Straßenkarten mit dem lokalen, situierten Raumwissen der Initiativen und Stadtraumbewohner:innen, aus eigener oder erzählter Erinnerung oder aus der Auseinandersetzung mit denjenigen, die urbanen Raum gemeinsam immer wieder neu aneignen. In der Erstellung von Karten ergibt sich so ein verschachteltes Raumwissen, das mittels der Zeichnung gebündelt, geordnet, gedeutet und vermittelt werden kann.

Um die kollektiv im Rahmen der Lehrforschung erarbeiteten Kartierungsinhalte nachvollziehbar in eine Theoretisierung von Spatial Commons

zu integrieren, diente eine Matrix als Übersetzungswerkzeug, in der die Kartierungsergebnisse in ein Ordnungssystem aus empirischen Kategorien und theoretischen Begriffsfeldern zueinander in Bezug gesetzt werden. Erst mithilfe dieses sprachlich strukturierten Werkzeugs wird die zeichnerisch strukturierte Empirie integrierbar in eine Theoretisierung von Spatial Commons, die dann Grundlage für eine planerische Praxis sein kann.

DREI KOLLEKTIVE KARTIERUNGSEXPERIMENTE

Der urbane Kontext Berlins erwies sich als gut geeignet, um den Fragen zur Erkennbarkeit, Unterscheidbarkeit und Gestaltbarkeit von Spatial Commons auf empirischer Ebene nachzugehen. Hier trifft seit 30 Jahren eine im globalen Vergleich zeitlich stark komprimierte Transformationsdynamik neoliberaler Stadtentwicklungspolitik auf eine traditionell widerständige Stadtgesellschaft mit teils eigenwilligen Bezirksregierungen, vor allem im jeher umkämpften Stadtteil Kreuzberg. Dadurch war es möglich, eine große Dichte an Daten und Informationen zur – bewusst oder unbewusst abgestimmten – Vergemeinschaftung urbaner Räume auf unterschiedlichen Maßstabsebenen mittels Beobachtungen, Gesprächen und Begehungen zu erfassen und somit auch das Wissen der vor Ort den Raum täglich Produzierenden miteinzubeziehen.

Methodischer Ausgangspunkt für die Kartierungen war die abstrakte Projektion verschiedener Typen traditioneller Allmendeformen in die unterschiedlichen Stadtkontexte Berlins. Im Konzept der Commons zeigt sich eine zeitliche und räumliche Kontinuität andauernder Aneignungs- und Vergemeinschaftungspraktiken. Die Allmende hat bereits als vorkapitalistische Raumgestalt eine Urbanisierung erfahren, indem sie von der Alm hoch oben im Gebirge gelegen über die Hutweide ins Tal nahe der Dörfer wanderte, bis sie als Anger in der Mitte der Siedlung zu liegen kam. Diese Kontinuität müsste sich auch in die heutige Stadtlandschaft fortsetzen lassen, wo sich dann weitere urbane Formen einer solchen Verräumlichung vergemeinschaftender Praktiken finden lassen, so die zugrunde gelegte Annahme.

In den drei Kartierungsexperimenten wurden mittels dieser Projektion auf unterschiedlichen Maßstabsebenen Freiräume als Orte, Nachbarschaft als Handlungsfeld und die Hostelunterbringung Wohnungsloser als (erzwungene) Organisationsform potentiellen Commonings mit unterschiedlichem Schwerpunkt zeichnerisch untersucht.

Traditionell stehen sich weitläufige Ressourcen-Räumen als universelle Commons – wie das Gebirge – und lokal angeeignete Raum-Ressourcen als spezifische Commons – wie die Alm – gegenüber. Überträgt man diese Gegenüberstellung auf den jeweiligen Untersuchungsraum in Berlin, kann auch die räumliche Wechselwirkung zwischen der Stadt als universellem Gemeingut und dem jeweils durch eine spezifische Gemeinschaft,

wenn auch nur temporär angeeigneten Gemeingut – einer Parkwiese, eines Bäckerei-Verkaufsraums oder eines Hostelflurs – als sich gegenseitig bedingende Pole sichtbar gemacht werden.

Auf der *Suche nach Orten potentiellen Commonings* wurden auf Basis dieser Vorstellung im ersten Kartierungsexperiment sechs Berliner Freiräume entlang des Landwehrkanals zeichnerisch erfasst. Mit Bezug auf die traditionellen Allmendeformen konnten vier freiräumliche Typen vergemeinschafteten Gebrauchs identifiziert werden. Diese lassen sich als ortsgebundene, nachbarliche, nomadische und exterritoriale Spatial Commons lesen: einerseits in ihrer jeweils unterschiedlichen Verortung im öffentlichen Ressourcenraum – als Park, Grünzug oder Platz – und andererseits in der Art und Weise, wie sie als Raumressource vergemeinschaftend gebraucht werden.

Im zweiten Kartierungsexperiment im Kreuzberger Wrangelkiez wurden die Allmendeformen auf die kleinere Maßstabsebene der Straße zeichnerisch übertragen und fünf nachbarliche Spatial Commonstypen unterschieden. Der vergemeinschaftete Raumgebrauch zeigte sich in der Erweiterung des Straßenraums ins meist gewerblich genutzte Erdgeschoss hinein oder durch Aneignung des Straßenraums aus dem Gewerberaum heraus. Damit haben diese Orte eine soziale, kulturelle oder emanzipatorische Bedeutung für die Nachbarschaft. Die urbanisierte Allmende öffnet sich hier im nicht wirklich privaten und nicht wirklich öffentlichen Übergangsraum zwischen Straße und Haus.

Schließlich finden sich im dritten Kartierungsexperiment zur Berliner Hostelunterbringung auf Gebäudeebene sechs unterschiedliche innenräumliche Typen der Vergemeinschaftung. Diese entstehen zum einen durch Praktiken des Auslagerns von Wohntätigkeiten, zum Lernen, Duschen oder Essen an teils weit entfernt liegende Orte in der Stadt. Zum anderen entstehen sie auch durch Praktiken des vehementen Rückzugs ins Innere der meist mehrfach geteilten Hostelzimmer, die sich dann als herausgelöste oder internalisierte Spatial Commons beschreiben lassen. Beide Kompensationshandlungen erfordern einen hohen Grad an Selbstorganisation unter allen Beteiligten und erfindungsreiche Vergemeinschaftungsweisen der sowieso schon stark eingeschränkten Ressourcen. Im historischen Bild der Alm spiegelt sich der starke Gegensatz zwischen der Weitläufigkeit der Stadtlandschaft und der ökonomisch prekären Situation im Hostel. Die herausgelösten genauso wie die internalisierten Raumtypen dieses zumeist erzwungenen Commonings lösen in beiden Extremfällen die Allmende in einen translokalen Ort auf, indem sich die Gemeinschaft durch die Ermöglichung gegenseitiger Vereinzelung solidarisiert und sich zumindest für kurze Zeit „ein Zimmer für jemanden allein“ öffnet.

Leitendes Motiv für die zeichnerische Identifizierung der *Prozesse potentiellen Commonings* in den drei Analysen war die Suche nach den Erträgen, die aus einem vergemeinschaftenden Raumgebrauch hervorgehen und

auf der Allmende unter allen geteilt werden. Als materielle oder immaterielle, räumliche oder soziale, dauerhafte oder ephemere Güter bilden sie den Indikator für einen solidarischen Raumgebrauch. So zeichnen sich auch die traditionellen Allmendetypen nur unter der Bedingung des Teilens als Commons aus. Jede Alm, Hutweide oder Vöde ist dann keine Allmende mehr, wenn die Vergemeinschaftung der Erträge zum Erliegen kommt.

Aus der Kartierung der Freiräume wurden die raumaneignenden Prozesse als flüchtige und wenig materialisierte Erholungs-, Austausch- oder Erinnerungspraktiken und vor allem als soziale Beziehungen und Gewohnheitsmuster als Ertrag lesbar. Während die Kartierung von nachbarlich vergemeinschafteten Erdgeschossräumen Prozesse sichtbar machte, aus denen Erträge wie Akzeptanz und Differenz, soziale Kontrolle oder die Möglichkeit eines konsumfreien Aufenthalts hervorgehen. Diese können als jenseits des gewerblichen Betriebs gemeinsam hergestellte und geteilte Güter gelesen werden. In der Kartierung der Hostelunterbringung schließlich bilden vor allem die gemeinsam ausgehandelten Regelwerke des Zusammenwohnens den Hauptertrag aus Prozessen des Commonings, wie der Umgang mit Küchengeräten, lauter Musik oder Telefonaten, die dringend, aber störend sind bei zu wenig Raum für alle. Insbesondere im Fall der Hostelunterbringung wird deutlich, dass auch die Vergemeinschaftung von negativen Gütern wie der Last aus Überbelegung der Zimmer oder dem ständigen Auslagern von Wohntätigkeiten an andere Orte als unter allen geteilter „negativer“ Ertrag Prozesse des Commonings erkennbar macht (Harvey 2012).

Neben der Projektion von Allmendeformen zur Suche nach Orten und der Frage nach Erträgen als Hinweise auf Prozesse potentiellen Commonings bildet die Betrachtung der Organisationsebene im Raum das dritte und wichtigste Analysewerkzeug, das die *Suche nach Regelwerken potentiellen Commonings* in der Kartierung unterstützt.

In der Freiraumkartierung zeigte sich bereits, dass hier für Orte und Prozesse als Spatial Commons die Bedingung der Zugänglichkeit gegeben sein muss. So öffnet sich eine Raumnische im Bereich einer Parkbank, die als Verweilort genutzt, eingerichtet oder regelmäßig aufgesucht wird, nur dann als Common, wenn die ausgesprochenen oder unausgesprochenen Regeln zur Umgangsweise mit diesem Ort unter potentiell allen, die ihn gebrauchen, ausgehandelt werden. Auch für die Nachbarschaft ließen sich die Regelwerke erkennen, die einen vergemeinschaftenden Umgang mit den Erdgeschosszonen sichtbar machen, als verschiedene Modi der Aushandlung von Zugänglichkeit und Teilhabe als bewusst oder unbewusst, aber immer unter potentiell allen Beteiligten abgestimmte Selbstorganisation. Ein Ort im Übergang zwischen Straße und Haus wird aber erst dann als Spatial Commons vergemeinschaftbar, wenn die Betreibenden des Gewerbe-, Kultur- oder Sozialraums die Aushandlung darüber, wie ein gemeinsamer

Gebrauch sich organisieren lässt, duldet oder sogar bewusst eröffnet – wenn auch nur für kürzeste Zeit. Aus der Selbstregulierung im Hostelbetrieb als Ort und Prozess meist erzwungenen Commonings kann schließlich geschlossen werden, dass ein Spatial Common sich erst dann öffnet, wenn potentiell alle Beteiligten in die Lage kommen, ihre (Raum-)Bedürfnisse selbstbestimmt in den Aushandlungsprozess einzubringen, was maßgeblich von der Duldung oder der Bereitschaft durch oder aber der Umgehung von Hostelbetreiber:in und Hosteleigentümer:in abhängt.

Wenn diejenigen, die über die Regeln, anhand derer eine angeeignete Raumressource genutzt werden kann, gemeinsam entscheiden und damit diese im lefebvreschen Sinne „produzieren“, zugleich auch diejenigen sind, die den Raum im ostromschen Sinne „konsumieren“, also aneignend nutzen und gebrauchen, dann sind Raumproduzent:in und Raumkonsument:in identisch. In diesem Fall wird gemeinsam organisierter Raum-Gebrauch kongruent mit gemeinsam bestimmter Raum-Gestalt und die Raum-Produzierenden als Raum-Konsumierende werden zu Raum-Reproduzierenden – ein Status, der sonst nur in eigenen, privat genutzten Räumen gilt und diese von öffentlichen und Clubräumen unterscheidet.

So kann ein Wohnzimmer als privater Raum definiert werden im Sinne seiner ihn nutzenden Bewohner:in, als Bereich öffentlicher Wohnraumversorgung im Fall einer landeseigenen Immobilie und als vergemeinschaftete Raumressource, wenn die Bewohner:in die Türen für eine selbstorganisierte Schlafplatzorganisation öffnet – oder als clubräumliche Erweiterung der sozialen Netzwerke im Fall einer geschäftlichen Videokonferenz.

SPATIAL COMMONS: INKLUSIV UND SELBSTVERWALTET

Die Integration von unterschiedlichen Definitionsbausteinen aus ökonomisch-institutioneller und sozial-räumlicher Commonsforschung in eine praxisbasierte kartografische Raumanalyse ermöglicht es also, sowohl eine Theoretisierung von Spatial Commons als einen dritten Raumbereich jenseits von Privat und Öffentlich zu entwickeln als auch einen vierten Raumbereich der Clubs erkennbar und unterscheidbar zu machen. Selbst die gestalterischen Merkmale des Clubraums werden quasi als Kontrastbild zu den Commons erfassbar.

Aus der Feststellung, dass Vergemeinschaftung sich nur dann vollziehen kann, wenn diejenigen, die den Raum nutzen und gebrauchen, auch diejenigen sind, die mittels Aushandlung die Regelwerke für diesen Gebrauch definieren, folgen zwei Bedingungen für jede Form des Commonings: Inklusion und Selbstbestimmtheit – und damit Exklusion und Fremdbestimmung als ihr Gegenstück im Club. Erst wenn Raum und Regelwerksaushandlung potentiell für alle zugänglich sind, öffnet sich das Common und

verschließt sich bei Einschränkung dieser Zugänglichkeit wieder. Erst durch integrative Aushandlung der Bedürfnisse aller Beteiligten können sich diese als selbstbestimmt handelnde Gruppe, Gemeinschaft oder Gesellschaft verstehen und verlieren diesen Status im Fall von hierarchisch oder selektiv strukturierter Regelung. *Somit lassen sich Spatial Commons insbesondere durch Abgrenzung von einem – neben Öffentlich und Privat – vierten, exklusiven und fremdbestimmten Raumbereich der Clubs unterscheiden.*

Dabei ist es wichtig anzuerkennen, dass die vier unterschiedlichen Typen von Raumbereichen nie nebeneinander vorkommen, sondern sich unterschiedlich stark, lange oder schnell durchdringen, verweben, überlagern oder durchlöchern – immer in Abhängigkeit von den jeweils stattfindenden Modi des Raumgebrauchs.

Für diesen kurzen oder langen Prozess der Öffnung eines Raumbereichs als Spatial Common haben die Regeln aus Inklusion und Selbstbestimmung im Umgang mit den Erträgen zur Folge, dass er sich reproduktiv organisiert oder organisieren muss, um als vergemeinschaftend wirksam zu sein. Solange die Erträge aus der Allmende unter allen potentiell Beteiligten geteilt werden, wird im (Raum-)Gebrauch der Allmende auch der universelle Ressourcenraum erhalten und tagtäglich wiederhergestellt. Sobald die Erträge abgeschöpft, akkumuliert oder abgetrennt und nicht mehr geteilt werden, ist auch die Wiederherstellung der universellen Ressourcenräume ausgesetzt. *Damit sind auch nicht reproduktive Raumsysteme als akkumulierende Wirtschaftsform anhand des Umgangs mit den Erträgen zu erkennen – wenn diese nicht geteilt werden und damit nicht zur Reproduktion der universellen Ressourcenräume beitragen.*

Solange die Zugänglichkeit einer Wiese im Park, einer Straßenecke in der Nachbarschaft oder eines schon überbelegten Hostelzimmers durch die Gebrauchenden gemeinsam hergestellt und erhalten wird, wird auch das Gemeingut Freiraum, das Gemeingut Nachbarschaft und das Gemeingut Wohnen in jedem Moment vergemeinschaftenden Gebrauchs wiederhergestellt, erhalten, als universelles Gemeingut reproduziert.

Selbst im Teilen von Lasten als negativen Gemeingütern bleibt dieser reproduktive Charakter erhalten: Die Vergemeinschaftung ökologischer Schäden durch Bodenverschmutzung führt zum Erhalt des Gemeinguts Boden, solange potentiell alle auf der Allmende den verbrauchten Boden entweder sich selbst und damit der durch alle mitgetragenen Versteppung und sukzessiven Selbstregeneration überlassen oder gemeinsam Schritt für Schritt neuen Boden aufbauen. Ist dies nicht mehr der Fall, wird der Raumbereich privatisiert, verschließt sich zum Club oder geht in einen öffentlichen Status über. Je nach Gebrauchsweise ändert sich also die Eigentumsform.

Die verschiedenen Typen von Spatial Commons lassen sich in der Deutung der Kartierungen als raumtypologische Reihe darstellen: als (projizierte) traditionelle, freiräumliche, nachbarlich-gewerberäumliche und

(hostel-)wohnräumliche Konditionen, die sich allgemeiner gefasst als Kontinuum einer außen-, Übergangs- und innenräumlichen Situation lesen lässt. Herkömmlicherweise wird dies als Abfolge aus öffentlichem Straßenraum, „halb“-öffentlich beziehungsweise „halb“-privatem Gewerberaum und privatem Wohnraum innerhalb der Dichotomie außen-öffentlich und innen-privat interpretiert.

Die in diesem Raumkontinuum identifizierten Spatial Commonstypen öffnen eine alternative Lesart dieser Abfolge als drei Konditionen, die unter der Prämisse inklusiver und selbstbestimmter Regelung in vergemeinschaftendem Gebrauch drei unterschiedliche Raumformen der urbanisierten Allmende öffnen: einen außenliegenden, offenen Raumtyp aus räumlichen Umhüllungen materieller wie immaterieller Art, die die nicht vergemeinschafteten von den vergemeinschafteten Teilräumen im Park, auf der Wiese oder dem Platz trennen; ein dazwischenliegender, transitorischer Raumtyp aus räumlichen Filtern, die auch weit vor oder weit hinter der Gebäudegrenze als materielle wie immaterielle Schwelle zwischen innen und außen vermitteln; ein innenliegender, disperser Raumtyp aus blasen- oder schaumförmigen Raumgebilden, die sich durch materielle wie immaterielle, vielleicht membranartige Abschirmungen von den privaten oder Clubbereichen im Gebäudeinneren abgrenzen, unter Aufrechterhaltung ihrer Zugänglichkeit.

Eine räumliche Umhüllung, Schwelle oder Blase kann als Raumgestalt aber nur unter den Bedingungen vergemeinschaftenden – also inklusiven und selbstbestimmten – Raumgebrauchs als Spatial Commons instituiert werden. *Wenn die Gestaltung von Umhüllungen, Filterungen oder Blasengebilden deren durchlässige und zugleich schützende Wirkungsweise als semipermeable Schwelle nicht unterstützt, sondern vielmehr behindert, entsteht eine Raumform, die im Sinne von Parzellierung, Raumtrennung oder Kammerbildung nicht das Teilen, sondern vielmehr das Auf-Teilen oder Abtrennen räumlicher Erträge im Gebrauch unterstützt. Dieser räumlichen Einflussnahme können sich gut organisierte Commoner allerdings jederzeit widersetzen, das ist das überaus machtvolle Moment im Konzept der Commons.*

In Zusammenschau dieser relational-räumlichen Typologie als Raumkontinuum aus offenen, transitorischen und dispersen *Common Types* mit deren raumbildenden *Common Components* als unter allen zu teilenden Erträgen sowie der Bedingtheit jeder gemeinschaftenden Raumbildung durch zwei *Common Rules* – Inklusion und Selbstbestimmung – können Spatial Commons von anderen akkumulierenden Raumgebrauchsweisen unterschieden, als reproduktives Raumsystem erkannt und in der Praxis und in stadtpolitischer Handlung genauso wie durch die Wissenschaft auch potentiell gestaltet werden – in Abgrenzung zu Club Spaces als abschöpfendem Raumsystem.

FÜR EINE VERGEMEINSCHAFTUNG AUSSCHLIESSENDER RAUMBEREICHE

Die Schlüsse, die sich aus dieser erweiterten räumlichen Definition von Spatial Commons als Modus einer vergemeinschaftenden Raum(re-)produktion für die Herausforderungen im Urbanen ziehen lassen, gehen über das Unterscheiden, Erkennen und Gestalten von urbanen Allmenderäumen hinaus.

Die Beschreibung von Spatial Commons, die zugleich Club Space als ihr Gegenteil definieren, fragt als Konsequenz auch nach neuen – oder alten? – *Common Institutions* für sich diversifizierende Vorstellungen von Eigentum. Die Herleitung von vier unterschiedlichen Typen von Raumbereichen macht eine Überlagerung feudal strukturierter Raumvorstellungen gebrauchsbasierten Eigentums in Common und Club mit der neuzeitlichen Vorstellung verfügungsbasierten Eigentums in der Dichotomie privat und öffentlich klar sichtbar (Redecker 2018). Die Einhegung der mittelalterlichen Allmenden – als Enclosure of the Commons – und die Entmachtung der klerikalen und adeligen Stände – als Dis-Closure of the Clubs – markieren den Beginn der Neuzeit. Während öffentliche und private Eigentumstitel, die auf römischen Rechtsvorstellungen basieren, als dominante Institutionen des erstarkenden Bürgertums im Kontext der Nationalstaaten durchgesetzt werden, blieben vergemeinschaftende und ausschließende Gebrauchsweisen in common- und clubräumlicher Kondition weiterhin bestehen. Allerdings ohne dass diese umfassend sichtbare Verankerung in juristischen Eigentumsbegriffen erfahren – beziehungsweise im Begriff des Privateigentums eingehegt im Fall der Commons und darin verhüllt im Fall der Clubs.

Spätestens mit den geoökonomischen Neuordnungen im Kontext der Industrialisierung Mitte des 19. Jahrhunderts wird diese Überlagerung staatlicher mit transnational-institutioneller Macht sichtbarer, durch Habermas 1962 als Refeudalisierung gefasst und durch die Institutionenforschung ja schon allein durch ihr Entstehen seit den 1970er Jahren bestätigt. Mit Blick auf das Gegensatzpaar inklusiven und exklusiven Raumgebrauchs, das nicht zuletzt auch in Planungs- und stadtpolitischen Entscheidungsprozessen gegensätzliche Positionen und Zielsetzungen repräsentiert, müssen sowohl die Eigentumsstruktur als auch die Betriebsweise von Commons einerseits und Clubs andererseits in ihrer Gegensätzlichkeit als Raumproduktion unterscheidbar gemacht werden, um die Instituierung (Dardot und Laval 2014) von Commons als eigenständiger Raumkategorie zu ermöglichen oder auch zu fördern.

Die daraus erwachsenden Herausforderungen auf Ebene der Stadtpolitik und -planung bestehen vor allem in der Erneuerung von planungspolitischen Instrumenten. Zum einen müssen diese eine Interessenaushandlung zwischen dem individuell-privaten Interesse an Selbstversorgung mit Raum und dem öffentlichen Interesse an Sicherung der

Ressourcenräume – Boden, Wasser oder Energie – moderieren. Zum anderen muss dringend auch ein gemeinschaftlich-gesellschaftliches Interesse als *Common Interest* am gemeinsamen Gebrauch der lokalen Raumressourcen in direkter Teilhabe, umfassender Solidarität und sozialem Zusammenhalt integriert werden. Ziel muss sein, die akkumulativ und nicht reproduktiv ausgerichteten Interessen der Märkte an Raumrenditen, die sich als Weiterführung der feudalen Clubform lesen lassen, mindestens auszubalancieren, wenn nicht grundsätzlich in Frage zu stellen. Erst dadurch lassen sich gebrauchsbasierte Bereiche jenseits von Öffentlich und Privat in unsere Vorstellungen von Eigentum integrieren, die darin gebündelten Interessen unterscheiden und als Clubbereich dem Schutzmantel der Privatheit entziehen beziehungsweise als Commonsbereich daraus befreien.

Das im Kontext der finanzialisierten Stadtentwicklung stark zunehmende Clubinteresse der Märkte am Raum als Nicht-Privat erkennbar zu machen, erfordert insbesondere die Klärung der Begrifflichkeiten einer kooperativen Stadtentwicklung und eine Präzisierung und Ausdifferenzierung der Instrumente eines im besten Sinne *Common Planning*, die sie operativ machen. Gegenüber der als Private-Public-Partnership gefassten und weitreichend etablierten Kooperation in unternehmerisch-staatlicher Zusammenarbeit öffnet eine Civic-Public-Partnership (Tomašević 2018) oder besser noch Common-Communal-Partnership zuvor angesprochene Bereiche. Sie ermöglicht als Kooperation in selbstorganisiert-kommunaler Zusammenarbeit eine Interessenaushandlung, die das Gemeinwohl als eine normative Größe zwischen sozialen Bewegungen und kommunalen Verwaltungen erstreitbar macht, anstatt es einer vertraglichen Absicherung von Gewinnen zwischen Staat und Investor:in unterzuordnen.

So wie die konkrete Raumhülle eines Spatial Commons als zugleich durchlässige und abschirmende osmotische Membran wirksam wird, wenn diese unter Spannung der kollektiven Interessenaushandlung im Common steht, wird auch jeder Planungsprozess und jede Betriebsweise als zugänglich und vor Vereinnahmung schützend wirksam, wenn in einem kooperativen Prozess die Konflikte zwischen universell vertretenen und spezifisch vertretenen Interessen moderiert werden.

Die Legitimierung von Gemeinschaftseigentum – als *Common Ownership* – in Abgrenzung zu *Club Ownership* – ist hierfür unabdingbar. Würden die Commons als reproduktives Raumsystem tatsächlich anerkannt, instituierbar und gesellschaftliche Praxis werden, bedeutet dies aber nicht nur eine Regulierung von Clubeigentum als Nicht-Common und Markierung als Nicht-Privat in seiner akkumulativ-abschöpfenden Wirkungsweise. Eine solche Anerkennung hat noch weitere Folgen. Nehmen wir die Bedingtheit von – nicht nur Spatial, sondern auch Digital, Social, Urban, Institutional und Traditional – Commons als inklusiv und selbstbestimmt in ihrer Regelung und Interessenvertretung ernst, dann stellen sie als vergemeinschaftendes

ökonomisches Prinzip in Verzahnung mit öffentlich-ökonomischen Bereichen gegenüber einer marktorientierten Stadtentwicklung als Clubökonomie nicht nur eine Alternative, sondern eine gravierende Bedrohung dar.

Angesichts sich tatsächlich erschöpfender Ressourcen ist es gerade die von künstlicher Verknappung durch Exklusion und Ausgrenzung abhängige Clubökonomie, die in ihrer extraktivistischen Wirkungsweise keine Modelle liefern kann, die den Lebenserhalt potentiell aller sichern könnte. Allmendeökonomien hingegen bilden in ihrer – ebenso wie die der Clubs – verschachtelten Organisationsstruktur jedoch verteilende, ausgleichende und durchlässige Wirkungsweisen aus, die auch noch so geringe Erträge teilbar und beständig reinvestierbar machen.

Während in der Clubökonomie ein Mangel an Raumressourcen künstlich hergestellt werden muss und nur dann kommodifizierbar bleibt, wenn ein weitläufiges Außen gegenüber der auszubeutenden Raumressource abgewertet wird, öffnet die Commonsökonomie minimalste Raumressourcen für gemeinsam abgestimmten Gebrauch durch möglichst viele.

Wenn immer mehr Land an Ozeane abgegeben wird, stehen sich Club und Common gegenüber als den Restraum separierende Gebrauchsform und als den Restraum öffnende Gebrauchsform und alle, die den Raum tatsächlich gebrauchen, werden darüber entscheiden, wie er organisiert wird.

adocs

1 An den Kartierungsexperimenten beteiligte Kolleg:innen, Fachgebietsleitung und Studierende: Anna Heilgemeir, Nada Bretfeld, Emily Kelling und Jörg Stollmann mit Franziska Bittner, Finja Eichhorst, Anne Gunia, Paul Klever, Steffen Klotz, Nija-Maria Linke, Lukas Pappert, Mateusz Rej, Farina Runge, Jens Schulze, Alina Schütze, Tilmann Teske, Lisa Wagner, Martha Wegewitz und Jonas Wulf.

2 Als empirischer Teil der hier in überarbeiteter Form veröffentlichten Dissertation sind drei Manuskripte in Kapitel 3 aufgeführt. Sowohl die Manuskripte als auch die Dissertation sind im Repositorium des Universitätsverlags der TU Berlin als Open Access Publikation wie folgt zugänglich:

→ Dagmar Pelger (2021): Spatial Commons versus Separate Spaces. Zwei Modi der urbanen Raumproduktion, Dissertationsdruck TU Berlin, <https://depositonce.tu-berlin.de/handle/11303/13188>

→ Dagmar Pelger (2016): Spatial Commons. Städtische Freiräume als Ressource, herausgegeben mit Anita Kaspar und Jörg Stollmann, Universitätsverlag der TU Berlin, <https://depositonce.tu-berlin.de/handle/11303/5400>

→ Dagmar Pelger (2020): Nachbarschaft als sozial-räumliches Gemeingut. Ein Neo-Nolli-Mapping vom Wrangelkiez in Berlin-Kreuzberg, in: Pelger, Heilgemeir, Bretfeld, Stollmann (Hg.), Spatial Commons. Die Nachbarschaft und ihre Gewerberäume als sozial-räumliches Gemeingut, Universitätsverlag der TU Berlin, <https://depositonce.tu-berlin.de/handle/11303/7521>

→ Dagmar Pelger (2020): Die Regelwerke des Hostelwohnens als Codes und Conventions erzwungenen Gemeinschaftens, in: Kelling, Pelger, Löw, Stollmann (Hg.), Wohnhaft im Verborgenen. Die Hostelwirtschaft mit Wohnungslosen in Berlin, Universitätsverlag der TU Berlin, <https://depositonce.tu-berlin.de/handle/11303/11090>

Adocs Verlag & Produktion
Annenstraße 16
20359 Hamburg

Gestaltung: Katharina Hetzeneder
Druck: Kerschoffset Zagreb
Lektorat: Blanka Stolz
Korrektorat: Julia Hartmeyer
Scanning: Beke Bücking
Typografie: Standard (SIL Open Font License)
Papier: Munken Print white, Incada Silk
1. Auflage 2022: 400

Bildquellen:

Mit Ausnahme der im Folgenden genannten Abbildungen sowie der in Kapitel 3 genannten, wurden alle weiteren von der Autorin erstellt: S. 32–33: Postkarte Höttinger Alm, bei Innsbruck, um 1930, © Stadtarchiv/Stadtmuseum Innsbruck, Ph-25811; S. 44–45: © Beke Bücking

Diese Veröffentlichung – ausgenommen der Abbildung auf Seite 32–33 und der in Kapitel 3 aufgeführten Bildquellen – ist unter der CC-Lizenz CC BY-NC-SA 4.0 international lizenziert. Lizenzvertrag: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

© adocs Verlag
ISBN-13: 978-3943253542

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie.

www.adocs.de

Die vorliegende Veröffentlichung bildet eine überarbeitete Version der kumulativen Dissertation „Spatial Commons versus Separate Spaces. Zwei Modi der urbanen Raumproduktion“; 2021 vor Prof. Jörg Stollmann, Univ. Prof. Elke Krasny PHD und Prof. Dr. Kathrin Wildner unter dem Vorsitz von Prof. Martina Löw an der TU Berlin verteidigt. Der Themenfindung ging die Mitarbeit in dem explorativen Forschungsprojekt „The Future Commons 2070 – Map C01: Harwich to Hoek van Holland and the Dover Strait“ voraus. Die als Seekarte formulierte Zukunftsvision 2070 für den südlichen Teil der Nordsee und deren anreinerenden Küstengebieten ist ein Projekt von magnificenturroundings.org und wurde von Charlotte Geldof initiiert. Ihre Fragestellungen genauso wie die Arbeitsweisen, die wir gemeinsam mit Ester Goris entwickelt haben, haben das Dissertationsprojekt maßgeblich mitgeprägt.

Den Zusammenhängen zwischen den unterschiedlichen Definitionen von Gemeingütern kartografisch explorativ und interdisziplinär partizipativ auf unterschiedlichen Maßstabsebenen im Rahmen einer Dissertation nachzugehen, wurde vor allem durch meine Kolleg:innen am Fachgebiet für Städtebau und Urbanisierung (Chair for Urban Design and Urbanization, CUD) der TU Berlin möglich. Allen voran Prof. Jörg Stollmann, der mir und Anna Heilgemeir für die Konzeptionierung der verschiedenen Lehrforschungsformate immer wieder vertrauensvoll eine Carte Blanche erteilte. Meinem Kollegen Mathias Heyden verdanke ich die Setzung des Begriffs „Spatial Commons“, mit dem er ein Lektüreseminar 2013 betitelte und den ich erst in einem Text von Lieven de Cauter von 2014 wiederfand. Ebenso über Jörg Stollmann kam der Kontakt zu meinen Kolleginnen Emily Kelling und Séverine Marguin, beide Sozialwissenschaftlerinnen an der TU und Assoziierte im SFB 1265 „Re-Figuration von Räumen“ zu Stande. Ohne die beiden sowie die Zusammenarbeit mit Nada Bretfeld, damals Lehrende an der ASH Berlin, und der Sprung in die interdisziplinäre Arbeitsweise so nicht möglich gewesen. Das Allergrößte waren aber die vielen studentischen Hände und Köpfe, die an der Erstellung, Diskussion und Konzeptionierung der Kartierungen beteiligt waren und ohne deren unermüdete, kritische und erfindungsreiche Mitarbeit die vorliegende Arbeit nicht hätte entstehen können. Einige von ihnen sind inzwischen geschätzte Kolleg:innen, die zahlreichen Namen finden sich über die gesamte Veröffentlichung verteilt. Nicht zuletzt haben fachliche, freundschaftliche, ermutigende oder hinterfragende Gespräche genauso wie handwerkliche und organisatorische Unterstützung zur vorliegenden Arbeit beigetragen.

DANKE! Ohne Euch wäre das alles so nicht passiert: Alina Schütze, Andreas Lang, Angelika Jäkel, Anita Kaspar, Anna Heilgemeir, Anne Gunia, Antje Stokman, Blanka Stolz, Charlotte Geldof, Daan De Vree, Daniela Mehlich, David Peleman, Diana Lucas-Drogan, Doina Petrescu, Elke Krasny, Emil Pelger, Emily Kelling, Enrico Schöneberg, Ester Goris, Farina Runge, Finja Eichhorst, Franziska Bittner, Friedrich Lammert, Hinkelstein Druck, Jens Schulze, Jessica Lüttke, Jonas Wulf, Jörg Stollmann, Katharina Berlein, Katharina Hetzeneder, Kathrin Wildner, Kiezanker 36, Lieven De Cauter, Lisa Wagner, Lukas Pappert, Martha Wegewitz, Mateusz Rej, Mathias Heyden, Nada Bretfeld, Nija-Maria Linke, Otto Pelger, Paul Klever, Philipp Schläger, Pieter Uyttenhove, Rita Kuhnke, Roberta Burghardt, Séverine Marguin, SFB 1265, Simon Cames, Stavros Stavrides, Steffen Klotz, Tilmann Teske, Tom Avermaete, Zara Pfeifer.

Commons oder Gemeingüter sind allen zugängliche Ressourcen wie Luft, Sprache oder Wissen. Gemeinsam erwirtschaftete materielle wie immaterielle Erträge – vom Brennholz aus der traditionellen Allmende bis zum Wikipedia-Eintrag als Teil der digitalen Allmende – sind ebenfalls Commons, solange sie geteilt werden. Aber auch die sozialen Beziehungen, die durch Commoning entstehen, genauso wie die Werte, Regeln und Normen sowie der konkrete Raum, auf den sie angewendet werden, sind Produkte des Gemeinschaffens. Als Commons werden aber auch Phänomene, Prozesse und Modelle beschrieben, die eine Idee der Vergemeinschaftung implizieren.

Das Buch geht der Frage nach Erkennbarkeit und Gestaltbarkeit von heutigen Allmenden im urbanen Raum nach. Dazu wurden Vergemeinschaftungsphänomene in Freiräumen, Gewerberäumen und Wohnräumen in Berlin kartografisch als potentielle Spatial Commons erkundet. Die kollektiv und teils interdisziplinär entstandenen Kartierungen geben Aufschluss über Typen, Komponenten und Regelwerke räumlichen Gemeinschaffens auf der urbanen Allmende. Insbesondere deren Bedingtheit in einer inklusiven und zugleich selbstbestimmten Organisationsweise macht Spatial Commons von Spatial Clubs unterscheidbar.

adocs



adocs